

Der Wandel in der Politik um die Mitte des 19. Jahrhunderts und seine Auswirkungen auf die Behörden und die Montanwirtschaft, insbesondere in der Steiermark

Georg Sterk, Maria Wörth (Kärnten)

Über „*Die Bergbehörde Leoben vor 150 Jahren*“ * hat Karl Stadlober in dieser Zeitschrift (1991) umfassend berichtet. Ich möchte daran anschließen und auf die großen politischen Änderungen um die Mitte des 19. Jahrhunderts und die sich daraus ergebenden Auswirkungen sowohl bei den Bergbehörden als auch bei der Montanwirtschaft, insbesondere in der Steiermark, kurz eingehen.

Der Ehrenpräsident des Montanhistorischen Vereins Österreich und langjährige Berghauptmann in Leoben, Hon.-Prof. Dipl.-Ing. Mag. Dr. iur. Karl Stadlober, vollendet heuer sein 80. Lebensjahr. Dazu möchte ich ihm nicht nur als tüchtigem, fleißigem und stets hilfsbereitem Arbeitskollegen, sondern auch als Studienkollegen und Freund sehr herzlich gratulieren. Ich wünsche ihm noch viele Lebensjahre in guter Gesundheit und Schaffensfreude im Kreise seiner Familie.

1. Entwicklungstendenzen, insbesondere in der Steiermark

Am Beginn des 19. Jahrhunderts weist die Montanwirtschaft des ganzen damaligen *Österreichischen Kaiserthums* noch die alten, herrschaftlichen Strukturen auf. In dieser Zeit nehmen auch in der Steiermark die Bemühungen um eine bessere Organisation und eine Rationalisierung der Berg- und Hüttenwerke zu. Bemerkenswert waren vor allem die einschlägigen Bemühungen bei Eisen und Kohle.

Im Jahr 1807 trat Kaiser Franz I., die bis dahin im Familienfonds befindlichen, etwas mehr als 50 % der Anteile an der Innerberger Hauptgewerkschaft an das *k. k. Aerar*, also die Staatsverwaltung ab, die von der *Hofkammer im Münz- und Bergwesen* in Wien geleitet worden ist. Während der aerarischen Administration, die *überaus sorgfältig* gewesen sein soll, stieg bis 1868 der aerarische Anteil an der Innerberger Hauptgewerkschaft auf etwas über 97 % an.

In diesem Jahr entschloss sich der Staat infolge der *freihändlerischen Ideenrichtung*, die Bewirtschaftung des gesamten statlichen Montanbesitzes privater Initiative zu überlassen.

Über Initiative von Erzherzog Johann, der 1823 selbst Radwerksbesitzer in Vordernberg geworden war, bildete sich 1829 die *Vordernberger Radmeister-*

Kommunität, die alle auf der Vordernberger Seite befindlichen Radwerke, mit Ausnahme jenes von Ritter von Fridau, zu gemeinsamem Bergbaubetrieb zusammenführte. Nachdem sich 1871 auch dieses Radwerk mit der *Kommunität* zum *Vordernberger Erzbergverein* vereinigt hatte, ging diese bzw. der Erzbergverein schließlich in der 1881 gegründeten *Österreichisch-Alpinen Montangesellschaft* auf.

Bemerkenswert in dieser Zeit sind auch die verstärkten Bemühungen zur Erschließung bzw. Nutzung von Kohlenlagerstätten. Dazu wurde die *k.k. Steinkohlen-Schürfungsdirektion* bei der Montanbehörde in Leoben ins Leben gerufen.

Die zunehmende Bedeutung von Leoben für die Montanwirtschaft geht auch daraus hervor, dass die ursprünglich *Steiermärkisch-ständische berg- und hüttenmännische Lehranstalt* in Vordernberg 1848 vom Staat übernommen und 1849 nach Leoben als *k.k. Montan-Lehranstalt* (ab 1861 *Bergakademie*) verlegt worden ist und im Jahre 1869 wurde in Leoben auch eine gewerkschaftliche Berg- und Hütterschule eingerichtet.

Schließlich wurde durch die Revolution von 1848 ein Reformprozess eingeleitet, der in der Folge auch im Montanbereich große Veränderungen bewirkt hat. Bereits im November 1848 wurde ein *Ministerium für Landeskultur und Bergwesen* geschaffen. Im Jahr 1849 wurde vom Kaiser eine neue Verfassung für das gesamte Kaiserreich *gegeben (Märzverfassung)*, in welcher der Grundsatz einer Trennung von Justiz und Verwaltung festgelegt worden ist. Hierauf genehmigte der Kaiser die Grundzüge einer neuen Gerichtsverfassung, die unter anderem eine Trennung der Berggerichtsbarkeit von der Verwaltung verfügte.

2. Die große Bergrechtsreform von 1854

Bereits seit der Mitte der Vierzigerjahre des 19. Jahrhunderts wurde an einer Kodifizierung der damals territorial und inhaltlich unterschiedlichen bergrechtlichen Bestimmungen in der

Monarchie gearbeitet. Die Ereignisse von 1848 und die darauf folgenden Neuerungen haben diese Arbeiten beschleunigt, sodass 1854 durch kaiserliches Patent das *Allgemeine Berggesetz (ABG)* für die ganze Monarchie in Kraft gesetzt worden ist, dabei hat *Karl von Scheuchenstuel* als Koordinator maßgebend mitgewirkt. Scheuchenstuel war von 1842 bis 1848 Leiter des *k. k.*

* Zitate sind *kursiv* geschrieben

Oberbergamtes und steiermärkischen Provinzial-Berggerichtetes in Leoben, und ab 1849 als *Sektionschef* im neu gegründeten Ministerium für Landeskultur und Bergwesen einschlägig tätig.

Vorher galten folgende bergrechtliche Regelungen: in der Steiermark, in Kärnten und in Tirol sowie in Österreich ob und unter der Enns die Ferdinandeische Bergordnung von 1553, in Salzburg die Bayrische Bergordnung von 1784, in Dalmatien die *capitoli et ordini miniere* von 1488 mit den Erläuterungen von Venedig aus 1789, in Galizien und der Bukowina die Maximilianische Bergordnung von 1575, in den Sudetenländern die Joachimsthaler Bergordnung von 1548 und die beiden Bergvergleiche von 1534 und 1575.

Im Jahr 1848 gab es in den Kronländern Österreichs sieben *Distriktual-Berggerichte*, zwei *k. k. Provinzial-Berggerichte*, zwei *k. k. Berggerichte* und ein *k. k. Gubernium* als landesfürstliche Bergbehörden. Neben diesen gab es in Böhmen, Mähren und Schlesien auf Grund der *Bergwerksvergleiche* von 1534 und 1575 noch 74 private, auf dem Lehensrecht basierende *Berggerichtssubstitutionen*. Die Berggerichte unterstanden in Böhmen, Mähren und Schlesien dem *k. k. Gubernium in Prag*, in den übrigen Ländern unmittelbar der *Hofkammer im Münz- und Bergwesen* in Wien.



Abb. 1: Amtssiegel der k.k. Berghauptmannschaft in Leoben (1858-1871).

Das Allgemeine Berggesetz von 1854 bestimmte nur grundsätzlich, dass bei den Bergbehörden drei Instanzen bestehen, nämlich die Berghauptmannschaften und exponierte Bergkommissäre als erste Instanz, Oberbergbehörden für einzelne oder mehrere Kronländer als zweite und das Finanzministerium als dritte Instanz.

Mit Verordnung 1858 wurden die Standorte und die Amtsbezirke der Bergbehörde erster Instanz wie folgt festgelegt: für Österreich ob und unter der Enns in St. Pölten, für die Steiermark in Leoben (**Abb. 1**) und in Cilli, für Kärnten in Klagenfurt, für Tirol, Vorarlberg und Salzburg in Hall und für das Gebiet der übrigen Monarchie elf weitere Berghauptmannschaften.

Da sich diese Gliederung nicht bewährt hatte, wurde 1871 schließlich bestimmt, dass die Revierbergämter die

erste Instanz bilden. An Stelle der Oberbergbehörden (bei den politischen Landesbehörden) wurden vier Berghauptmannschaften (Wien, Klagenfurt, Prag und Krakau) als zweite Instanz geschaffen. Das Finanzministerium bildete weiterhin die dritte und oberste Instanz. Aus der darauf folgenden Zeit sind bei der Montanbehörde in Leoben, Straußgasse 1, die geätzten Fensterscheiben im Parterre mit der Bezeichnung „K. K. REVIER BERGAMT“ bis heute erhalten geblieben (**Abb. 2**).

Das *Allgemeine Berggesetz von 1854* setzte den in der Verfassung von 1849 postulierten Grundsatz der Trennung von Justiz und Verwaltung um, der eine Ausgliederung der Berggerichtsbarkeit von der Verwaltung des Berg- und Hüttenwesens zu den allgemeinen Gerichten bewirkt hat; es hat erstmals eine Vereinheitlichung der unterschiedlichen bergrechtlichen Regelungen in den einzelnen Ländern der Monarchie bewirkt. Während der Grundsatz der Bergbaufreiheit fortbestand, wurden die



Abb. 2: Fensterscheiben bei der Montanbehörde in Leoben heute, früher k.k. Revier-Bergamt bzw. Berghauptmannschaft.

Gewinnungsrechte einheitlich formuliert. Die Arbeitnehmerschutzbestimmungen wurden allgemein verbindlich festgelegt. Die Berghauptmannschaften waren ermächtigt, verbindliche Sicherheitsvorschriften zu erlassen. Die Institution der bis dahin freiwilligen *Brudersladen* (eine Art Sozialversicherung auf Werksebene) wurde übernommen und machte diese sowohl für Arbeiter als auch für Werksbesitzer verpflichtend.

Das *Allgemeine Berggesetz von 1854* wurde wohlüberlegt so formuliert, dass es mit gewissen Anpassungen ein volles Jahrhundert bis 1954 in Geltung stand. In diesem Jahr wurde es durch das *Berggesetz 1954* ersetzt, das auf den Fundamenten des alten Gesetzes aus 1854 ruhte.

3. Das „Handbuch über den montanistischen Staatsbeamten- Gewerken- und gewerkschaftl. Beamten STAND des österreichischen Kaiserthums“

gewährt einen guten Einblick in das Montanwesen der Zeit um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Herausgegeben wurde es „mit hoher Bewilligung der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen von Johann Baptist Kraus, k. k. Münz- und Bergwesens – Hofbuchhaltungs-Offizialen, Mitglieder der großherzoglich-sächsischen Gesellschaft für Mineralogie und Geognosie in Jena, der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur in



Abb. 3: Titelblatt des „Montanhandbuches ... 1847“.

Breslau und des Vereins zur Beförderung der bildenden Künste in Wien. Zehnter Jahrgang. Wien 1847. Gedruckt bei Ferdinand Ullrich (Abb. 3; im Folgenden kurz „Handbuch ... 1847“ genannt). Die Abkürzung „k.k.“ stand in der österreichisch-ungarischen Monarchie für kaiser-königlich und bezeichnete die Behörden und staatlichen Einrichtungen der westlichen Reichshälfte (Cisleithanien), wobei sich das erste k. auf Kaiser von Österreich und das zweite k. auf König von Böhmen bezog. Seit dem österreichisch-ungarischen Ausgleich von 1867 stehen die Abkürzungen „k.u.k.“ (Kaiser von Österreich und König von Ungarn) für gemeinsame Behörden und staatliche Einrichtungen beider Reichshälften (wie z. B. Armee, Äußeres) und k. allein für nur ungarisch verwaltete Behörden und staatliche Einrichtungen.

Das „Handbuch ... 1847“ enthält auf insgesamt 511 Seiten die Namen aller im damaligen *österreichischen Kaiserthum* im Bereich der Montanwirtschaft tätigen *Beamten und Gewerken*. Das Buch im Format von etwa A5 gliedert sich in zwei große Teile und zwar in:

- K. K. montanistische Staatsbeamte und in
- Gewerken und gewerkschaftliche Beamte.

Durch die Zuordnung dieser Personen zu bestimmten Ämtern bzw. Betrieben oder Werken und die Beschreibung ihrer Funktionen lässt sich ein guter Überblick über Umfang und Art der Tätigkeit der einzelnen montanistischen Betriebe und Ämter ableiten.

Das „Handbuch ... 1847“ wird deshalb gewählt, weil es noch die alten Verwaltungsstrukturen vor dem Revolutionsjahr 1848 enthält, das so viele Änderungen bewirkt hat.

Auf dem Titelblatt dieses Handbuches wird vermerkt, dass es den „10. Jahrgang“ darstellt.

Seither ist es in fast ununterbrochener Folge, allerdings unter zeitweise immer wieder etwas geänderten Titeln und mit gewissen Strukturanpassungen des Textes (z. B. durch Aufnahme auch der Produktionszahlen), aber mit grundsätzlich gleichen Zielvorstellungen des Inhaltes, erschienen.

Die Angaben im „Handbuch ... 1847“ beziehen sich auf zwei große Gruppen und zwar die

- k. k. Montanverwaltung und die
- gewerkschaftlichen Montanwerke.

Die **k. k. Montanverwaltung in der Steiermark**, mit dem Sitz in Leoben umfasste folgende fünf Institutionen:

- K. K. Oberbergamt und steiermärkisches Provinzial-Berggericht zu Leoben,
- K. K. steiermärkisch-österreichische Eisenwerks-Direktion zu Eisenerz,
- K. K. Eisenwerks-Oberverwesamt in Neuberg,
- K. K. Eisengußwerks-Oberverwesamt nächst Mariazell und

– K. K. Landesmünzprobier-, Gold- und Silbereinlösungs- dann Punzierungsamt in Grätz (Graz).

Zu den **gewerkschaftlichen Montanverwaltungen**, die dem k. k. Provinzial-Berggericht zu Leoben unterstanden, zählten damals 5 *Eisenwerkskomplexe* und 176 einzelne Montanwerke.

4. Das K. K. Oberbergamt und steiermärkisches Provinzial-Berggericht in Leoben im Jahr 1847

Die Leobener Montanbehörde mit dem Titel „K. K. Oberbergamt und steiermärkisches Provinzial-Berggericht“ umfasste im Jahr 1847 die gesamte Steiermark, einschließlich der damaligen Untersteiermark. Dieses Amt war im Jahr 1806 von Vordernberg, wo es bis dahin seinen Sitz hatte, nach Leoben verlegt worden; am 1. November 1806. Dazu wurde in Leoben das Gebäude Straußgasse 1 durch das K. K. Montanärar mittels Kauf vom 13.VIII.1806 von Leopold Maria RFrh. von Ziernfeld, samt allen Zugehörungen, um 11.000 fl. erworben. In diesem Gebäude ist seit damals die Montanbehörde ununterbrochen bis heute tätig.

Das k. k. Oberbergamt und steiermärkische Provinzial-Berggericht in Leoben unterstand im Jahr 1847 unmittelbar der k.k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen in Wien, Himmelpfortgasse 964, deren Präsident damals Karl Friedrich Freiherr Kübek von Kübau war.

An der Spitze des k. k. Oberbergamtes und steiermärkischen Provinzial-Berggerichtes in Leoben fungierte, wie bereits erwähnt, seit 1842 als deren Direktor, der dirigierende Bergrath und Bergrichter **Karl von Scheuchenstuel** (Abb. 4). Ihm zur Seite standen drei Asses-



Abb. 4: Karl von Scheuchenstuel (1792 – 1867)

soren; weiters waren damals bei diesem Amt tätig: ein Actuar, ein prov. Bergbuchführer, drei Kanzlisten, und ein Berggerichts-Praktikant.

Dem k. k. Oberbergamt in Leoben nachgeordnet war das **prov. Bergamt in Cilli** mit Bergverwalter Franz Mroule an der Spitze, einem kontr. Amtsschreiber und je einem Schichtmeister in Cilli und Gonobitz.

In Leoben hatte damals auch die **K. K. prov. Steinkohlen-Schürfungs-Direktion für Steiermark, Niederösterreich und Illirien** ihren Sitz. Direktor dieser Institution war ebenfalls Karl von Scheuchenstuel; ihm zur Seite standen in diesem Bereich je ein Adjunkt und ein Aktuar. Dieser *Steinkohlen-Schürfungs-Direktion* gehörten weiters an:

- in Schwannberg: ein Schürf. Kommissär,
- in Bruck: je ein Schürf. Kommissär und Bergpraktikant,
- in Wr. Neustadt: ein Schürf. Kommissär und
- in Cilli: ein Bergpraktikant.

In Leoben hatte auch die **K. K. Forstregulierungs-Kommission für die Ensthaler l. f. Waldungen** ihren Sitz. Ihr Oberleiter war wieder Karl v. Scheuchenstuel, dem ein Forstregulierungs-Kommissär in Schladming unterstand.

Schließlich bestand beim k. k. Oberbergamt in Leoben auch eine **K. K. Frohnamts- zugl. Schürfungs-Direktions-Kasse** mit einem Kassier und einem kontrollierenden Kassenschreiber.

Nicht unerwähnt soll bleiben, dass das Leobener k. k. Oberbergamt damals auch das **Patronat über die Pfarre und Schule zu Vordernberg** hatte.

Die verdienstvolle Tätigkeit von Karl von Scheuchenstuel in Leoben wurde allgemein auch dadurch anerkannt, dass ihm die Stadt Leoben die Ehrenbürgerschaft verliehen hat.

Scheuchenstuels Lebenswerk und Verdienste hat Karl Stadlober 1991 umfassend beschrieben.

5. Montanbetriebe der k. k. Verwaltung in der Steiermark 1847

Am bedeutendsten war die

1. **K. K. steiermärkisch-österreichische Eisenwerks-Direktion in Eisenerz** mit ihrem Direktor Franz Ritter von Ferro, wirklichem Gubernialrat. Ihm zur Seite standen 4 Assesoren und k.k.wirkliche Berg-räthe sowie andere mehr.

Dieser Direktion unterstanden

- A) die **K. K. Hauptgewerkschaft in Eisenerz** mit
 - a) *Lokalämter In Eisenerz:*
 - K. K. Direktionskasse,
 - K. K. Hauptgewerksch. Wald- und Fortsamt (Radmär, Wildalpen, Unterensthal



Abb. 5: Hochofen und Bessemerhütte in Neuberg 1865.

Reifling und Palfau, Donnersbach und Irndning),
Wildalpen, Unterensthal, Reifling u. Palfau,
Donnersbach und Irndning)

- K. K. hauptgewerkschaftliches Bau- und Zeugamt,
- K. K. hauptgewerkschaftliches Kastenamt
- K. K. hauptgewerkschaftliche Werkskonsultations-Kanzlei
- K. K. hauptgewerkschaftliche Meierei und Postbeförderung
- K. K. hauptgewerkschaftliche Stahlmeisterei

b) K. K. hauptgewerkschaftliche Berg- Hütten- und Hammerverwaltungen, dann Waldämter in der Steiermark (Eisenerz, Hieflau, St. Gallen, Donnersbach usw.), in Österreich ob der Ens (Weier, Reichraming, usw.), in Österreich unter der Ens (Reichenau).

c) K. K. hauptgewerkschaftliche Herrschaftsverwaltungen in Steiermark (Hieflau, Donnersbach), und Österreich unter der Ens (Reichneau).

d) K. K. hauptgewerkschaftliches Sanitätswesen in der Steiermark, Österreich ob der Ens und Österreich unter der Ens.

B) **K. K. montanistische Aerarial-Werke** mit dem Steinkohlenwerk zu Fohnsdorf

C) **K. K. Kameral-Werke, provisorisch unter montan. Administration**

- a. Eisengusswerks-Verwesamt zu St. Stefan,
- b. Eisen- und Steinkohlenwerks-Verwesamt zu Eibiswald.

Zu den Montanbetrieben der k. k. Verwaltung in der Steiermark gehörten 1847 weiters das

2. **K. K. Eisenwerks-Oberverwesamt in Neuberg** (Abb. 5) mit Josef Hampe, k. k. dirigierendem Berg-rath, an der Spitze.

3. **K. K. Eisengußwerks-Oberverwesamt nächst Mariazell**, mit Bergverwalter Alexander Kranzbauer an der Spitze.

4. **K. K. Landesmünzprobier-, Gold und Silbereinlösungs- dann Punzierungsamt in Grätz.**, Burgasse 8.



Abb. 6: Einweihung des Kreuzes auf Erzbergspitze 1823 in Anwesenheit Erzherzog Johann.

6. Gewerkschaftliche Montanwerke „im Bereiche des k. k. Provinzial- Berggerichtes zu Leoben“ im Jahr 1847

Bei den gewerkschaftlichen Montanwerken unterschied man damals zwischen Werkskomplexen und einzelnen Montanwerken. Neben fünf großen Eisenwerkskomplexen gab es 176 einzelne Montanwerke, zu denen sowohl Bergbaue als auch Hütten- und Hammerwerke zählten. Insgesamt ergibt sich folgende Übersicht:

Montanwerke	im damaligen politischen Kreis					Summe
	Bruck	Juden-burg	Grätz	Mar-burg	Cilli	
Eisenberg-Schmelz- und Hammerwerke	1	3	–	1	3	8
Eisenhammerwerke	38	33	21	4	1	97
Bergbaue auf verschiedene Metalle und Bergwerksprodukte	6	4	5	–	2	17
Steinkohlenberg- u. Alaunhüttenwerke	7	2	24	10	11	54
Summe	52	42	50	15	17	176

Die größte Bedeutung kam im Jahr 1847 der Gewinnung und Verarbeitung von Eisen zu.

Der Anteil der gewerkschaftlichen Montanwerke auf *verschiedene Metalle und Bergbauprodukte* von nur 17 Werken ist relativ bescheiden. Davon entfallen auf:

Blei, Zink	7 Werke
Kupfer	3 Werke
Nickel, Kobalt	1 Werk
Chrom	1 Werk
Gold-Silber-Kupfer	1 Werk
Quecksilber	1 Werk
Grafit	3 Werke
Summe	17 Werke

Im einzelnen bestanden im Jahr 1847 folgende gewerkschaftliche Anlagen:

A. Eisenwerke:

a) Werkskomplexe:

1. Innerberger Hauptgewerkschaft (Eisensteinbergbau am Erzberge (Abb. 6), Hochöfen in Eisenerz und Hieflau, Groß- und Kleinzerrenn- Streck- und Stahlhämmer zu St. Gallen im Brucker, dann zu Donnersbach im Judenburger Kreise), Vordernberger Radwerke (Eisensteinbergbau am Erzberge, Hochöfen zu Vordernberg im Brucker sowie Zerrenn- und Streckhammerwerk, „Nothhammer“, bei Kalwang im Judenburger Kreise, **Radwerke Nr: 1** des Karl Peintinger, **2** und **5** des Erzherzog Johann Baptist, **3** des Josef Felix Viktor Seßler, **4** der Frau Theresia Steyrer, **6** der Radmeister Comunität, **7** des Franz Ritter von Friedau, **8** und **10** der Leobner Bürgerschaft, **9** der Katharina Edl. v. Rebenburg, **11** des Johann Nep. Prandstetter, **12** des Johann Adolf Fürsten zu Schwarzenberg, **13**. der Marie Edl. v. Ebenthal, **14** der Marie Edl. v. Eggenwald und Josefa Edl. v. Lilienthal.

Die vorgenannten Radwerke mit Ausnahme jener Nr. 7 bilden einen vereinten Körper unter der Benennung „**Radmeister Kommunität**“ mit Vorsteher Johann Nepomuk Prandstetter).

3. Hochfürstl. Schwarzenberg'sche Berg-, Schmelz- und Hammerwerke (Eisensteinbergbau und Schmelzwerk in Turrach Abb. 7), Eisen- und Stahlhammerwerke in Frauenburg, Katsch, Kulm, Murau, Niderwölz, Teufenbach und Scheiffling sowie Paal).
4. Herrschaft – Hohenwang – und Rettenegger Berg-, Schmelz- und Hammerwerke (Berg- und Schmelzwerke in Veitsch und Frörschnitz sowie Hammerwerken in Hönigsberg, Langenwang, Rettenegg und Kaltenegg, Filzmoos und Vestenburg).
5. Von Fridau'sche Berg- und Hüttenwerke (Eisenberg- Schmelz- und Hammerwerk in Liezen, Eisen-



Abb. 7: Erste Bessemerbirne der k.k. Monarchie in Turrach 1863

blech- und Streckwalzwerk in Donawitz, Puddlingswerk in Walch bei Mautern).

b) Eisenberg-Schmelz- und Hammerwerke:

- Im Brucker Kreise: Greith
- im Judenburger Kreise: Pöllau, Seethal, Unterzeiring
- im Marburger Kreise: St. Lorenzen

c) Eisenhammerwerke:

- im Brucker Kreise: Au, Bruck, Büchsengut, Donawitz (Abb. 8), Einöd nächst Kapfenberg, Gams, Gemeindeguben nächst Trofaiach, St. Peter, Donawitz, Aumühl und zu Hagenbach, Göß (2 Werke), Höll, Kindberg (4 Werke). Kindthal, Krieglach, Lamming b.Bruck, Mauthstadt, Mixnitz, Mürzzuschlag (5 Werke), Rastgraben, Seebach, Siebenbrunn, Spitzenbach, Stegmühl, Thörl (2 Werke), Wappenstein.



Abb. 8: Donawitz, Töllerhammer

- im Judenburger Kreise: Admont, Admontbichel, Allerheiligen, Einöd, Eppenstein, Freßen, Furth, Hopfgarten, Klamm u. Trieben, Knittelfeld, Möderbruck (2 Werke), Mühlau, Murau, Oberwölz, Pachern, Paradeis, Pöls, Rottenmann (2 Werke), Rothenthurm, Sachendorf, St. Peter im Möschitzgraben (3 Werke), Scheiffling, Schlading, Siegersdorf, Sulzerau, Trieben, Wasserleith, Weissenbach.
- im Grätzer Kreise: Feistritz u. Waldstein, Feistritz, Gradenberg, Kainach, Kleinthal, Krems, Krenau, Ligist, Mönchwald, Neudau, Obergraden, Ratten, Schrems, Stockenau, Uebelbach (3 Werke), Weitz (2 Werke).
- im Marburger Kreise: Hohenmauten, Maria Rast, St. Lorenzen, Windischgrätz.
- im Cillier Kreise: Windischgrätz

B. Bergbau-Unternehmungen auf verschiedene Metalle und Bergwerks-Produkte

- im Brucker Kreise: Gulsen – Chromeisensteinbergbau, Kaisersberg – Graphitwerk, Preßnitz bei Kaisersberg – Graphitwerk, Radmer – Kupfer-

berg- und Schmelzhüttenwerk, Teichen bei Kalwang – Kupferbergbau und Kupfervitriol- und Schwefelhüttenwerk, Zölz bei Trofaiach – Quecksilberbergbau.

- im Judenburger Kreise: *Johnsbach – Kupferbergbau, Oeblarn – Gold-Silber- u. Kupferberg- u. Schmelz- dann Kupfervitriol- und Schwefelhüttenwerk, Schladming – „St. Wolfgang u. Dominik“ silberh. Bleibergbau, Schladming – Nickl- und Kobaltbergbau auf der Neualpe und am Vötterngebirge.*
- im Grätzer Kreise: *Arztberg – silberhaltiger Bleibergbau, Feistritz – silberhaltiger Bleibergbau nebst der neuen Schmelzhütte, Rabenstein, Waldstein u. Stübinggraben – silberhaltige Bleibergbaue nebst der alten Schmelzhütte nächst Peggau, St. Gotthard, Graphitwerk, Thal u. Taschen bei Fronleiten – silberhaltiger Bleibergbau u. Schmelzwerk.*
- im Cillier Kreise: *Aschenberg – Bleibergbau, Schönstein – Blei- und Zinkbergbau.*

C. Steinkohlenberg- und Alaunsudhüttenwerke

- Im Brucker Kreise: *Münzen- und Moschkenberg bei Leoben, Parschlug (auch Alaunhüttenwerk), Illachgraben und im Winkel, Segraben bei Leoben und in Parschlug, Seegraben nebst dem Bergbau am Veitsberg, Wartberg, Turnau und Göriach*
- Im Judenburger Kreise: *Feeberg und Münicheggberg*
- Im Grätzer Kreise: *Lankowitz und Piber, Mitterdorf und Pichling, Münichhof, Mutzenfeld, Oberdorf bei Voitsberg, Tregist, Piberstein, Untergraben und Kleinkainach, Pichling, Lankowitz und Gschirling, Pichling (4 Werke), Ratten, Rein, Rosenthal und Schaflos, Tregist (4 Werke), Tregistberg, Voitsberg.*
- Im Marburger Kreise: *Aug bei Wies, Fressen, Jägernegg und Tombach, Pitschgauregg, St. Ulrich, Schönegg, Tombach und St. Ullrich, Steyregg (2 Werke), Tombach.*



Abb. 9: Kohlenbergbau Seegraben

– Im Cillier Kreise: *Buchberg, Deuschenthal, Gairach, Gouze, Hundsdorf bei Wöllen und Reichenstein, Liboje, Petschonye, St. Jakob im Thale, Trifail, Tüffer, Windischgrätz.*

In der vorstehenden Aufzählung sind einige Werke deshalb mehrfach angeführt, weil sie verschiedene Besitzer hatten oder nahe beieinander lagen.

Abschließend und zusammenfassend ist zu bemerken, dass sich die Montanbehörde in Leoben um die Mitte des 19. Jahrhunderts von der heutigen Montanbehörde wesentlich unterscheidet. Nicht nur die Rechtsgrundlagen waren anders, auch der Wirkungsbereich unterschied sich. Die Montanbehörde hatte damals eine große Zahl sowohl von Bergbau- als auch von Hütten- und Verarbeitungsbetrieben zu betreuen, und eine große Zahl der zu betreuenden Betriebe waren Kleinbetriebe.

* * * * *

Danken möchte ich Frau Dr. Lieselotte Jontes, Bibliotheksdirektorin der Montanuniversität Leoben, sehr herzlich für die Bereitstellung von Unterlagen zur Hausgeschichte in Leoben.

Schrifttum

- (1) Denkschrift zur fünfzigjährigen Jubelfeier der k. k. Berg-Akademie in Leoben 1840 bis 1890, Verlag der k. k. Bergakademie, 1890,
- (2) Die Österreichisch-Alpine Montangesellschaft 1881-1931, im Selbstverlage der Gesellschaft, Wien 1931,
- (3) Geller Leo, Österreichische Gesetze, zweite Abteilung: Verwaltungsgesetze (Verfassungen), Wien 1883, Verlag von Moritz Perles,
- (4) Hundert Jahre im Dienste der Wirtschaft, aus der Tätigkeit des Handelsministeriums in Vergangenheit und Gegenwart, herausgegeben vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Wien 1961,
- (5) Janisch Josef Andr., Topographisch-statistisches Lexikon von Steiermark, Druck und Verlag von Leykam. Graz 1885,
- (6) Kraus Johann Baptist: „Handbuch über den montanistischen Staatsbeamten- Gewerken- und gewerkschaftl. Beamten STAND des österreichischen Kaiserthums für das Jahr 1847, Wien 1847,
- (7) Loehr Maja: Leoben, Werden und Wesen einer Stadt, verlegt bei Rudolf M. Rohrer in Baden bei Wien, 1934,
- (8) Carl Freiherr v. Scheuchenstuel. Nekrolog. – Österr. Zeitschr. Berg- u. Hüttenwesen 15 (1867) S. 353-355,
- (9) Stadlober Karl: Die Bergbehörde Leoben vor 150 Jahren, res montanarum 3/1991, S. 26-32,
- (10) Sterk Georg: Der Aerariale Metall- und Steinkohlenbergbau in der Monarchie von 1841 bis 1852. – res montanarum 34/2004, S. 19–38, Leoben 2004.